

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 14. Mai 1914.)

Das Verbot der Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Kanton Graubünden über die Grenzen der Kantone Uri, Glarus und St. Gallen wird aufrechterhalten, gegenüber dem Kanton Tessin jedoch aufgehoben, weil die angrenzenden Gebietsteile und namentlich das geographisch und wirtschaftlich mit dem Kanton Tessin verbundene Misox seit langer Zeit seuchefrei sind.

Das allgemeine Verbot des Viehverkehrs im Innern des Kantons wird auf die Kreise Alvaschein, Rhäzüns, Fünfdörfer und Chur beschränkt.

In den für den Verkehr freigegebenen Gebieten des Kantons dürfen

- a. vom 17. dieses Monats an Märkte nur mit ausdrücklicher Bewilligung der kantonalen Behörde und unter den von ihr festgesetzten schützenden Bedingungen stattfinden;
- müssen b. vor dem Bezug der Voralpen (Maiensässe) die Alpstallungen gründlich gereinigt und desinfiziert, und die aufzuführenden Tiere tierärztlich untersucht, sowie, wo notwendig, einer genauen Klauenbehandlung unterzogen werden.

(Vom 19. Mai 1914.)

Herr Dr. Fr. Bluntschli, Professor der Architektur an der eidgenössischen technischen Hochschule, wird, entsprechend seinem Ansuchen, unter Verdankung der geleisteten Dienste, auf 30. September 1914 in den Ruhestand versetzt.

Der Gemeinde Montet-Cudrefin (Waadt) wird für die auf Fr. 17,000 veranschlagten Kosten der Wiederherstellungsarbeiten der Kirche Montet ein Beitrag von 30 %, oder höchstens Fr. 5100, zugesichert.

Dem Kanton Glarus wird an die Primarschulen für 1913 ein Beitrag von Fr. 19,989. 60 ausgerichtet.

Dem Kanton Bern wird für die Verbauung des von Oberwichtlach kommenden Baches ein Bundesbeitrag von höchstens Fr. 5125, als 25 % der Voranschlagssumme von Fr. 20,500, zugesichert.

Für das eidgenössische Schwing- und Älplerfest 1914 in Bern wird ein Beitrag von Fr. 400 gewährt.

Den Kantonen, welche im Jahre 1913 Aufwendungen für die Bekämpfung der Reblaus gemacht haben, wird die Hälfte ihrer Ausgaben für Untersuchungs- und Vertilgungsarbeiten, Verteilungsmittel und Entschädigungen der hängenden Ernte zurückvergütet:

Es erhalten:

Zürich . . .	Fr. 25,200. 54	Bern . . .	Fr. 3,084. 96
Freiburg . . .	„ 1,221. 46	Baselland . . .	„ 484. 75
Aargau . . .	„ 4,966. 35	Thurgau . . .	„ 3,348. 17
Waadt . . .	„ 60,611. 40	Wallis . . .	„ 482. 60
Neuenburg . . .	„ 10,025. 22		

Das Militärdepartement wird ermächtigt, an folgende Kavallerievereine Beiträge bis zu den angegebenen Beträgen auszurichten:

Fr. 1050	an Ostschweizerischen Kavallerieverein,
„ 1050	an Zentralschweizerischen Kavallerieverein,
„ 500	an Société de Cavalerie Suisse occidentale,
„ 1000	an Schweizerischen Rennverein,
„ 300	an Société hippique du Léman,
„ 300	an Rennklub Luzern,
„ 300	an Rennklub St. Gallen,
„ 100	an Société hippique Delémont,
„ 100	an Société de Cavalerie neuchâteloise,
„ 100	an Société hippique Porrentruy,
„ 100	an Société hippique Saignelégier,
„ 500	an Société pour l'amélioration de la race chevaline, Fribourg,
„ 300	an Rennen im Sand (Zentralschweizerischer Kavallerie- verein),
„ 200	an Rennen der Kavallerieunteroffiziersschule 1913,
„ 100	an Kavallerieverein Zürich.

Fr. 6000 total.

Der Abteilung für Kavallerie ist indessen gestattet, je nach Umständen innerhalb des Gesamtkredits Änderungen vorzunehmen.

Zu Hauptleuten werden befördert:

Oberlieutenant Gnehm, Hans von Stein a./Rh., in Basel, z. D., und

Oberlieutenant Sontheim, Emil, von Wilidorf, in Zürich, Kommandant der Haubitzbatterie 77.

Mit Note vom 14. Mai dieses Jahres hat die Gesandtschaft der Dominikanischen Republik bei der Eidgenossenschaft dem Bundesrate zur Kenntnis gebracht, dass ihre Regierung über die Häfen von Puerto Plata und Montecristi wegen des dort ausgebrochenen Aufruhrs die Blockade verhängt habe.

Dem Kanton Schaffhausen wird an die zu 95,000 Fr. veranschlagten Kosten der Vollendungsarbeiten zur Verbauung des Rheins bei Rüdlingen ein Bundesbeitrag von 40 % oder höchstens 38,000 Fr. zugesichert.

(Vom 22. Mai 1914.)

Herrn Albert von Mestral in Lausanne wird das Exequatur als Vizekonsul von Portugal erteilt.

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die schweizerische Nationalbank wird die Entschädigung, die den Kantonen für 1913 zukommt, auf 2,415,027 Fr. 55 Rp. festgesetzt.

Dem Kanton Graubünden wird an die zu 17,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges God sot durch die Gemeinde Savognin ein Bundesbeitrag von 20 % oder 3400 Fr. im Höchstbetrage zugesichert.

Hauptmann im Generalstab Comtesse, Henri, Generalstabsoffizier der Infanteriebrigade 5, von La Sagne, in Chur, wird

als interimistischer Kommandant der Infanteriemitrailleurkompagnie III/2 entlassen und dem Generalstabe wieder zur Verfügung gestellt.

Hauptmann Tissot, Eduard, von La Chaux-de-Fonds, in Chur, Kommandant der Infanteriemitrailleurkompagnie II/2, wird als Kommandant zur Infanteriemitrailleurkompagnie III/2 versetzt.

Zum Kommandanten der Infanteriemitrailleurkompagnie II/2, unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann: Oberlieutenant Kaufmann, Adolf, von Olten, in Genf, gegenwärtig eingeteilt Füsilierkompagnie I/50.

Wahlen.

(Vom 19. Mai 1914.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Tarifbeamter II. Klasse beim Inspektorat für Tarif- und Transportwesen: Arzethauser, Rudolf, von Bilten (Glarus), zurzeit Kanzlist II. Klasse beim genannten Inspektorat.

Kanzlist II. Klasse des Sekretariats: Mader, Hans, von Albligen (Bern).

Obertelegraphendirektion.

Direktor des II. Telegraphenkreises in Bern: Baumann, Johann, von Herbligen (Bern), zurzeit Adjunkt des Kreistelegraphendirektors, in Bern.

(Vom 22. Mai 1914.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Kanzlist II. Klasse der III. Abteilung der Oberzolldirektion (Handelsstatistik): Burnens, Julien, von Oulens-Echallens, und Hegnauer, Alfred, von Seengen, bisher Zollgehülfen in Basel).

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	21
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.05.1914
Date	
Data	
Seite	373-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 389

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.